Konformitätserklärung

gem. Richtlinie 2007/19/EG (Änderung der Richtlinie 2002/72/EG) und EG 1935/2004
für Artikel aus Metall die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

SCHNEIDER

Schneider GmbH, In der Längerts 1, 73095 Albershausen

unsere Art.-Nr.:	**883585**
Artikel-bezeichnung:	**Lochtüllen 7 mm**

Erklärung:

Hiermit bestätigen wir, dass sowohl unser o.g. Produkt als auch die eingesetzen Materialien und Rohstoffe den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 sowie der Bedarfsgegenständeverordnung (BedGgst V) in Ihrer jeweils aktuellen Fassung entspricht.

Die Einhaltung der spezifischen Migration ergibt Werte unter erlaubten Grenzwerten gemäß den Höchstgehalten für Metalle in Trinkwasser EG 1881/2006.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation, werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

Stoffbezeichnung	Beschränkung
Edelstahl	keine

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Produkt in Berührung kommen sollen:

Lebensmittel aller Art
im Temperaturbereich "Raumtemperatur, kühl und trocken"

Art/Arten von Lebensmitteln, die **NICHT** mit dem Produkt in Berührung kommen sollen:

stark saure oder stark salzige Lebensmittel

Daraus ergibt sich, dass sich das oben genannten Produkt für wässrige und fetthaltige Lebensmittel eignet. Gegen die Verwendung des Produktes als Bedarfsgegenstand mit Lebensmittelkontakt im Sinne der EU-Rahmenverordnung EG 1935/2004 und der Paragraphen §§ 30 und 31 des LFGB bestehen keine Bedenken.

Hinweise:
Aufgebrachte Druckfarben dürfen nicht in direktem Kontakt mit Lebensmitteln kommen.
Das oben genannte Produkt ist, sofern keine weitere Bedingung vorhanden ist, trocken, lichtgeschützt und bei Raumtemperatur zu lagern.
Für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften bei der Weiterverarbeitung haftet der Anwender; diese Bescheinigung hat Gültigkeit bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Albershausen, den 14.02.2013

Unterschrift